

zu sichern. Das Humanitätsprinzip werde durch den Weidling'schen Antrag nicht nur nicht angetastet, da die zu dem Beitrage in keinem Verhältnisse stehende Unterstützung dies Prinzip auch ferner wahren werde, es werde vielmehr noch schärfer accentuirt durch die voraussichtlich eintretende Möglichkeit, die Hilfe reichlicher als bisher bemessen zu können. Die ganze seitherige Entwicklung des Unterstützungsvereins weise gebieterisch darauf hin, neben dem humanen auch den juridischen Standpunkt mehr in den Vordergrund treten zu lassen und eine Wechselwirkung zwischen Geber und Nehmer, die der Verein bisher nur theilweise gezeigt habe, stricte durchzuführen.

Dagegen wurde von Seiten der Majorität geltend gemacht, daß es den Prinzipien, auf welchen der Verein von dem seligen Gropius gegründet sei, denen der weitgehendsten Humanität, zuwiderhandeln heiße, wolle man eine Beschränkung einführen, wie sie der Weidling'sche Antrag involvire. Letzterer hebe, wenn durchgeführt, den Unterstützungsverein als solchen auf, indem der von seinen Gründern gewollte Zweck: Unterstützung aller dem deutschen Buchhandel angehörigen Hilfsbedürftigen, sowie deren Wittwen und Waisen hinfällig werde. Der Weidling'sche Antrag verwandle den Unterstützungsverein in ein Selbsthilfe-Institut, in eine Spaar- oder Krankencasse, in ein Institut, welches die bisher gültigen Bestimmungen der Statuten des Vereins verletze; der §. 6. z. B., welcher dem Vorstand das Recht vindicire, nach seinem Ermessen über die Unterstützungen zu verfügen, stehe im Widerspruch mit dem Recht, welches sich in Zukunft die Mitglieder erwerben würden, demzufolge jedem derselben eine Stimme über die Verfügung des Vereinsvermögens zustehen müsse. Werde der Weidling'sche Antrag durchgehen und der Verein im Sinne desselben umgestaltet, so müßten die geleisteten Unterstützungen nach der Höhe der regelmäßigen Beiträge bemessen werden, er höre dann aber auf, ein Unterstützungsverein im bisherigen Sinne zu sein. Wolle man sich aber das Recht auf eine Hilfe für Zeiten der Noth, auf eine Unterstützung für Wittwen und Waisen erwerben, so könne dies in viel ausreicherer Weise durch die zahlreichen bereits bestehenden Krankencassen, Lebensversicherungsgesellschaften u. dgl. geschehen; es könne nicht Zweck des Antrages sein, durch Umwandlung des Unterstützungsvereins solche Institute einfach um eins zu vermehren. Die Majorität ist der Meinung, daß die Mehrheit der Beitragenden, getreu den Intentionen der Gründer des Vereins, beisteuern nicht für sich, sondern für andere nothleidende Standesgenossen; das Vermögen des Vereins bestehe und werde erhalten nicht allein durch die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder, sondern auch in ansehnlicher Weise durch die Munificenz Einzelner, deren humanen Intentionen durch den Weidling'schen Antrag geradezu entgegengewirkt werde; es heiße den geringen Beitrag von vielleicht jährlich einem Thaler auf Bucher anlegen, wolle man sich dadurch das Recht erkaufen, mit einem, jedenfalls zu den gemachten Einlagen in keinem Verhältnisse stehenden Betrage unterstützt zu werden. Halte man aber, wie die Minorität geltend gemacht habe, auch ferner seitens der dem Verein Beitretenden an dem Prinzip uneigennütziger Humanität fest, so sehe man die Nothwendigkeit nicht ein, einen Rechtszustand zwischen Geber und Nehmer zu schaffen, glaube vielmehr in einer energischen Agitation für den Verein eher den Schwerpunkt für seine fernere erspriessliche Entwicklung zu finden, als in der vorgeschlagenen, die Grundprinzipien des Instituts erschütternden Beschränkung.

Schließlich wurde seitens der Majorität noch darauf hingewiesen, daß eine Beeinträchtigung der Mitglieder factisch nicht bestehe, da §. 6. der Statuten die Nichtmitglieder und deren Hinterbliebene erst in zweiter Linie berücksichtige. Es heiße aber eine schon dem Namen des Vereins widerstreitende Engherzigkeit, wolle man in Fällen wo vielleicht die dringendste Noth ruft, Hilfe versagen, weil der Betroffene nicht in früheren Tagen sein Geringes beigetragen, wolle man

Wittwen und Waisen durch Entziehung der bisher genossenen Unterstützung es entgelten lassen, daß der verstorbene Gatte oder Vater nicht einst Mitglied des Vereins gewesen. *) Man möge sich also hüten, der Organisation eines Vereins zu nahe zu treten, der in seinen Statuten den rechtlichen und humanen Standpunkt gleicherweise berücksichtigt habe, und hierdurch zu seiner jetzigen großen und segensreichen Wirksamkeit gelangt sei.

Für den „Buchfink“, Verein jüngerer Buchhändler in Wien.

J. Heyn, Vorsitzender.

D. Heidmüller, Schriftführer.

Dieser bereits vor dem Kriege geschriebene Aufsatz glaubt trotz der jetzigen Zeit, in welcher die Mitrailleusen und gezogenen Kanonen das große Wort führen, doch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise insofern in Anspruch nehmen zu dürfen, als er der rein humanen Seite des Unterstützungsvereins durch das Majoritätsvotum des „Buchfink“ das Wort redet. Die Acten über eine etwaige Reform des Unterstützungsvereins werden nicht vor dessen nächster Generalversammlung und vielleicht dann noch nicht einmal geschlossen werden; halten wir in diesen Tagen die noch gültigen Prinzipien des Vereins, die der weitgehendsten Humanität, hoch, gedenken wir unserer Standesgenossen im Felde, helfen wir ihnen, die auf Frankreichs Boden für Deutschlands Ehre kämpfen und fallen, sorgen wir für sie und ihre Angehörigen!

Die Opfer des Krieges.

IV. **)

Hans Gleichmann.

Der unterzeichnete Verein hat einen schweren Verlust zu beklagen. Colleague Hans Gleichmann aus Hildburghausen, s. Z. im Hause Wiegandt & Hempel hier, ist in Folge einer in der Schlacht bei Wörth am 6. August empfangenen Verwundung am 29. August in Karlsruhe gestorben.

Treuerzig und bieder, den Charakter seines engeren Vaterlandes nicht verleugnend, geradsinnig, ohne Furcht das Rechte vertretend und von hoher sittlicher Lebensauffassung beseelt, so lerneten wir ihn schätzen und sahen ihn als der Besten Einen mehr und mehr eine Stütze des Vereins werden. Gern, mit jenem heiligen Ernste, der nur wahrer Vaterlandsliebe eigen ist, zog er dem ungewissen Schicksale entgegen. Die Wünsche der Gesamtheit verwirklicht zu sehen war auch sein Streben. Leider nur ist ihm nicht beschieden, sich der Früchte einer schweren Arbeit zu erfreuen — möge sein junges Leben nicht umsonst geopfert sein, sei er, jener Tausende Einer, uns eine Mahnung, darüber zu wachen, daß die Resultate dieses Krieges der Opfer werth sind!

Berlin, den 6. September 1870. Der Verein „Krebs“.

V.

Ludwig Battmann.

Am 1. September ist in der Schlacht bei Sedan mein früherer Zögling und Mitarbeiter, Herr Ludwig Battmann, Vice-Feldwebel im 2. Grenadier-Regiment, Enkel des um Sachsen hochver-

*) Diese letztere Einwendung bedarf einer thatsächlichen Berichtigung. In dem Antrage von Herrn Weidling heißt es ausdrücklich: „Unterstützungsgesuche von Wittwen und Waisen verstorbener Buchhändler werden auch fernerhin ohne Rücksicht darauf, ob der Verstorbene Mitglied des Vereins war oder nicht, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bewilligt“, und diese Bestimmung sollte nach seiner Erklärung in Nr. 77 des Börsenblattes auch noch dahin erweitert werden, „daß bis jetzt bewilligte fortlaufende Unterstützungen an Nichtmitglieder auch ferner bewilligt werden“. Die ausgesprochene Besorgniß ist sonach völlig grundlos.

D. Red.

**) III. S. Nr. 199.